



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt
Staatssekretär Gert Zender
Hasselbachstraße 4

39104 Magdeburg

Magdeburg, den 24. Oktober 2024

Wartungsarbeiten im Agrarantragsprogramm

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Zender,

am 23. Oktober 2024 wurde uns lediglich auf eigene Anfrage mitgeteilt, dass das Antragsprogramm aufgrund von Wartungsarbeiten für mehrere Tage nicht zur Verfügung stehen wird und erst ab dem 01.11.2024 wieder vollständig zugänglich ist. Schwierigkeiten beim Login gab es bereits seit Freitag, den 18. Oktober 2024. Hierdurch ergeben sich erhebliche und nicht rechtzeitig kommunizierte Nutzungseinschränkungen für alle Antragsteller sowie Beratungsunternehmen.

Zum einen wurden zeitgleich die ersten vorläufigen roten (unplausiblen) und gelben (nicht ermittelbaren) Ergebnisse zu den Monitoren M2 „Mindesttätigkeit“ und M3 „landwirtschaftliche Tätigkeit“ im Antragsprogramm eingestellt. Hierzu wurde bereits durch die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten eine E-Mail an die Antragsteller verschickt, in welcher auf die Prüfung der Ergebnisse im Antragsprogramm verwiesen wird. Dieses ist jedoch nicht zugänglich, so dass keine Aufklärung der Ergebnisse erfolgen kann.

Zudem ergeben sich weitere Hindernisse durch die Unzugänglichkeit des Info-NN. So sollen beispielsweise die Foto-Aufträge für die Öko-Regelung 5 möglichst bis zum 31.10.2024 abgearbeitet sein. Wenn nun Fotos von Kennarten eingereicht sind, welche nicht anerkannt werden, erhält der Antragsteller hierzu über den Info-NN einen Hinweis, dass die jeweilige Kennart nicht nachgewiesen werden konnte oder unplausibel ist. Durch die technische Unzugänglichkeit des Antragsprogramms kann nun antragstellerseitig nicht gewährleistet werden, dass alle Beanstandungen rechtzeitig abgearbeitet werden. Wir benötigen hierzu eine verbindliche Zusicherung, dass die Foto-Aufträge auch nach dem 31. Oktober 2024 noch abgearbeitet werden können.

Darüber hinaus ist das Antragsprogramm bei einigen Betrieben sowie deren Beratern nahezu täglich im Einsatz, da viele Betriebe dieses nutzen, um Flächenverwaltungen vorzunehmen.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsidentin)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

So werden insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt Schlaggrenzen exportiert und bei der Aussaat genutzt.

Zwischen dem 01.11. und 15.11.2024 sollen darüber hinaus die Verpflichtungserklärungen für die Ausgleichszulage (FP3315) und für den Pflanzenschutzmittelverbot- Ausgleich (FP7510) eingereicht werden. Bis dahin ist es unbedingt erforderlich, dass das Programm wieder technisch zugänglich wird. Leider stehen aufgrund der Wartungsarbeiten auch sämtliche Unterlagen zu den flächen- und tierbezogenen Maßnahmen, den Hinweisen aus ELAISA „Neuigkeiten“ und „Oft gestellte Fragen und Antworten“ sowieso die Unterlagen für die Investitionsförderung nicht zur Verfügung, so dass beispielsweise die Verpflichtungserklärungen für die AGZ und den Pflanzenschutzmittelverbot- Ausgleich nicht vorbereitet werden können.

Umso unverständlicher ist es für die landwirtschaftliche Praxis, dass nun über einen so langen Zeitraum das Antragsprogramm nicht zur Verfügung steht. Für zukünftige Wartungsarbeiten ist es mehr als erforderlich, diese entsprechend rechtzeitig mit mindestens einer Woche Vorlauf anzukündigen.

Wir möchten Sie bitten, dass künftig eine bessere Kommunikation des MWL in Richtung der Antragsteller und der Beratungsunternehmen erfolgt. Diese brauchen eine funktionierende technische Basis in der Antragstellung mehr denn je und haben die Erwartungshaltung, dass die Landesverwaltung als Dienstleister fungiert.

Wir bitten zudem um Sicherstellung, dass aus der zeitlichen Verzögerung durch die zu absolvierenden Wartungsarbeiten keine weiteren Nachteile für die Antragsteller auch hinsichtlich der Auszahlung der Agrarzahlungen 2024 entstehen.

Für Rückfragen stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer